

Vermessungswesen

Inhaltsverzeichnis

- [Ingenieurvermessungen](#)
 - [Vermessungen für das Liegenschaftskataster](#)
 - [Geodätischer Raumbezug](#)
 - [Geoinformationen](#)
-

Ingenieurvermessungen

Unter der Bezeichnung Ingenieurvermessung werden die Leistungen verstanden, die der Vermessungsingenieur bei der technischen Planung, der Absteckung und der Überwachung von bautechnischen Objekten durchzuführen hat.

Zu den vermessungstechnischen Leistungen für Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung, Bauausführung und vermessungstechnische Überwachung von Gebäuden, Freianlagen, Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen und Wasserläufen zählen:

- Entwurfsvermessung mit Aufnahme und Darstellung des örtlichen Bestandes
 - Amtliche Lagepläne gemäß § 3 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)
 - Baubegleitende Vermessungen zur Überwachung der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen sowie abschließende Bestandsdokumentation
 - Aufmaß von Bauleistungen und Mengenermittlungen
 - Vermessungstechnische Kontrollen im Rahmen der Überwachung und Prüfung von Straßenbrücken und Wegebrücken, Stadtbahnbauwerken und Gebäuden
-

Vermessungen für das Liegenschaftskataster

Liegenschaftsvermessungen dienen der Festlegung, Bildung und Sicherung von Grundstücken sowie dem Nachweis der aufstehenden Gebäude. Folgende näher erläuterte Vermessungen werden auf Antrag und zu Lasten des Eigentümers oder anderer Berechtigter (zum Beispiel Erwerber) durchgeführt:

- Eine erneute **Abmarkung** von Eigentumsgrenzen erfolgt, wenn die alten Grenzzeichen verlorengegangen sind oder Unklarheiten über den örtlichen Grenzverlauf bestehen.
- **Teilungsvermessungen** sind Vermessungen, die ein bestehendes Grundstück in zwei oder mehrere selbständige Grundstücke teilen, um diese unterschiedlich zu belasten, zu beleihen oder zu veräußern.

- Bei **Gebäudeeinmessungen** werden neu errichtete oder im Grundriss veränderte Gebäude in Bezug auf die Grundstücksgrenzen eingemessen. Jeder Grundstückseigentümer oder Bauherr ist gesetzlich verpflichtet, auf seine Kosten diese Gebäudeeinmessung zu veranlassen.

Vermessungen mit der oben näher bezeichneten Zielsetzung gehören zu den hoheitlichen Aufgaben und dürfen nur von besonders befugten Stellen ausgeführt werden. Eine Aufstellung aller öffentlich bestellten Vermessungsstellen für die Liegenschaftsvermessungen in Nordrhein-Westfalen finden sie auf nachfolgender Seite.

- [Vermessungsstellen für Liegenschaftsvermessungen](#)

Geodätischer Raumbezug

Die Grundlagenvermessungen liefern den geodätischen Raumbezug für Geoinformationssysteme sowie für die Arbeiten sämtlicher Vermessungsstellen in Bochum. Dieser Bezugsrahmen gewährleistet einen einheitlichen Raumbezug durch ein großräumiges Netz von Lagepunkten und Höhenfestpunkten und dient gleichzeitig als vermessungstechnische Basis für wissenschaftliche Tätigkeiten. Dieses Netz muss ständig aktualisiert und an die stetig gestiegenen Anforderungen der Nutzer sowie nationaler und internationaler Normierungen angepasst werden. Für diese Arbeiten wird heute überwiegend das **Globale Positionierungs-System (GPS)** eingesetzt.

Für den Bereich des Vermessungswesens gibt es zusätzlich das bundeseinheitliche Satellitenpositionierungssystem der Landesvermessungsämter (SAPOS), das die für die Vermessungen notwendige Genauigkeitssteigerung ermöglicht.

Die Grundlagenvermessungen werden in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Landesvermessungsamt durchgeführt und umfassen:

- Herstellung, Erneuerung, Erhaltung und Führung des **Lagefestpunktfeldes**.
Es umfasst alle Vermessungspunkte, für die Koordinaten mit großer Genauigkeit bestimmt sind und besteht aus den übergeordneten trigonometrischen Punkten (TP) und den nachgeordneten städtischen Aufnahmepunkten (AP).
- Herstellung, Erneuerung, Erhaltung und Führung des **Höhenfestpunktfeldes**.
Es umfasst alle Nivellementpunkte (NivP), für die Höhen mit großer Genauigkeit ermittelt wurden.

Weiterführende Informationen:

- [Bezirksregierung Köln - Geobasis NRW -](#)

Geoinformationen

Das Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster ist zuständig für die Erhebung, Führung und Weiterverarbeitung von Geoinformationen. Dazu zählt auch die Bereitstellung raumbezogener Informationen für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie für externe Nutzer aus Handel, Wirtschaft, Forschung und Industrie.

- [Aufgaben im Bereich Geoinformation](#)

